

# Speiseraumordnung

## Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttstedt/Mellingen

Mellingen, 09.04.2018

Zu Beginn der Essenspausen sind die Schulranzen zum nächsten Unterrichtsraum zu bringen, Jacken sind in den Speiseraum mitzunehmen.

1. In der Frühstücks- und Mittagspause sowie in der 5. Stunde steht der Speiseraum ausschließlich zur Einnahme von Speisen im Rahmen vorhandener Sitzplätze zur Verfügung.
2. Grundsätzlich gilt, dass alle Schüler in den großen Pausen (Frühstücks- und Mittagspause) das Schulgebäude verlassen. Abweichend davon gilt: In der Frühstückspause ist die **Einnahme jeglicher Speisen** im Speiseraum gestattet. In der Mittagspause steht er **ausschließlich** für die Einnahme des **warmen Speiseangebots** bzw. für Mahlzeiten, die die Verwendung von Besteck erfordern, zur Verfügung.
3. Jeder Benutzer des Speiseraums ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Er ist verpflichtet, seinen Abfall in die entsprechenden Behälter zu entsorgen, ggf. Geschirr wegzuräumen und den genutzten Tisch abzuwischen.
4. Es ist nicht gestattet, Geschirr aus der Schulspeisung und des Imbisses aus dem Bereich des Speiseraumes in die Gänge, Unterrichtsräume oder den Schulhof mitzunehmen. Ausgenommen ist die Mitnahme von Einweggeschirr auf den Schulhof.
5. Die Nutzung **jeglicher** Kommunikationstechnik in der Frühstücks- und Mittagspause während des Essens im Speisesaal ist untersagt.
6. Für Freistunden oder Übergangszeiten (z.B. nach dem Sportunterricht) ist grundsätzlich der Speiseraum als Aufenthaltsraum zu nutzen. Lediglich in der 5. Stunde (Essenszeit der Grundschule) darf auf den Wandelgang ausgewichen werden.
7. Für alle Schüler, die nach der 5. Stunde Unterrichtschluss haben und an der Schulspeisung teilnehmen, gilt grundsätzlich, dass die Taschen nach dem Betreten des Speiseraums ordnungsgemäß an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Nach der Esseneinnahme holen diese Schüler ihre Taschen und verlassen das Schulhaus unverzüglich (witterungs- und fahrplanbedingte Ausnahmen sind möglich).